

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2021/221

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Gemeinderat	öffentlich	31.10.2021	Beschlussfassung			

Annahme von Spenden und Schenkungen für das 3. Quartal 2021 - Beschluss im schriftlichen Verfahren

I. Beschlussantrag

Die in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Spenden und die in der Anlage 3 aufgeführten Schenkungen werden angenommen.

Dem Antrag wird per Beschluss im schriftlichen Verfahren entsprochen.

II. Begründung

Aufgrund der Corona-Pandemie können die Sitzungen der Ausschüsse und des Gemeinderats zum Teil nur eingeschränkt stattfinden. Nach § 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung kann über Gegenstände einfacher Art im Wege der Offenlegung oder im schriftlichen oder elektronischen Verfahren beschlossen werden. Ein hierbei gestellter Antrag ist angenommen, wenn kein Mitglied widerspricht.

Es handelt sich um einen Gegenstand einfacher Art, der keine eingehende Beratung erfordert.

Durch eine Änderung der strafrechtlichen Regelungen der Vorteilsannahme wurde es notwendig, die Praxis bei der Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen ab dem Jahr 2006 neu zu regeln.

In der Drucksache Nr. 14/2007 sind die Einzelheiten der Änderung sowie die Auswirkungen und die künftige Verfahrensweise genau beschrieben. Danach dürfen Spenden nur angenommen werden, wenn hierfür ein Beschluss des Gemeinderats vorliegt. Durch die Änderung der Hauptsatzung der Stadt Biberach zum 23.06.2016 wurde geregelt, dass die Annahme von Spenden und Schenkungen bis zu 100.000 Euro in die Zuständigkeit des Hauptausschusses fällt.

Der Stadt Biberach wurden im dritten Quartal 2021 die in der **Anlage 1 und 2** aufgeführten Spenden angeboten, über die nun turnusgemäß eine Beschlussfassung erfolgen soll.

Die der Stadt Biberach im dritten Quartal 2021 angebotenen Spenden sind in **Anlage 3** aufgeführt.

Nach Ansicht der Verwaltung steht einer Annahme der Spenden und Spenden nichts im Wege. Es mussten keine angebotenen Spenden oder Spenden abgelehnt werden.

III. Weiteres Vorgehen

Um dem Antrag zuzustimmen, ist keine aktive Zustimmung seitens der Mitglieder des Gemeinderats notwendig. Im schriftlichen Verfahren gilt ein Antrag als angenommen, wenn kein Mitglied des Gremiums widerspricht.

Leonhardt

Anlage 1 - Geldspenden Stadt 3. Quartal 2021

Anlage 2 - Sachspenden Stadt 3. Quartal 2021

Anlage 3 - Spenden Stadt 3. Quartal 2021